

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 1-403 Pm	Datum 06.06.2023	BV/2023/067
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	28.06.2023
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	03.07.2023

Spendenannahme von InaTec Wedel GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass die jährliche Geldspende in Höhe der monatlichen Miet- und Betriebskostenvorauszahlung für die Nutzung der Gebäudeteile im Rosengarten 10 in Wedel für das Möller Technicon Wedel als Außenstelle des Stadtmuseums angenommen wird.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 1

Bildung, Kultur und Sport

Strategisches Ziel: Die Stadt Wedel gewährleistet ein vielfältiges kulturelles Angebot.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Für diese Maßnahme gibt es keine Kennzahlen bzw. Messung der Zielerreichung

Darstellung des Sachverhaltes

Der Rat hat am 21.03.2013 beschlossen, die Annahme oder Vermittlung der Spenden bis zu einem Betrag von 10.000,00 Euro auf den Bürgermeister zu übertragen, darüber hinaus auf den Haupt- und Finanzausschuss.

Die Geldspende der InaTec Wedel GmbH hat für das Jahr 2022 einen Gesamtwert von 33.597,72 € und aus diesem Grund muss die Annahme von Haupt- und Finanzausschuss beschlossen werden.

Das Technicon Wedel hat als Außenstelle des Stadtmuseums zum 01.01.2022 neue Räumlichkeiten in den Gebäuden 12 und 5 am Rosengarten 10 in Wedel bezogen. Der Vermieter ist die InaTec Wedel GmbH, Rosengarten 10 in Wedel. Laut Mietvertrag vom 01.02.2022 belaufen sich die monatlichen Miet- und Betriebskostenvorauszahlungen auf 2.799,81 € netto.

Zwischen der InaTec GmbH und der Stadt Wedel wurde eine Verzichtserklärung abgeschlossen. Die InaTec GmbH verzichtet auf die Begleichung der monatlichen Miet- und Betriebskostenzahlungen gemäß Mietvertrag vom 01.01.2022. Im Gegenzug stellt die Stadt Wedel eine ordnungsgemäße Spendenbescheinigung im Sinne des EStG § 10 b, lautend auf die Firma InaTec Wedel GmbH in Höhe der jährlichen Miet- und Betriebszahlungen, aus.

Folgekosten: Keine

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Es gibt keine Alternative und somit nur die Möglichkeit der Ablehnung dieser Spende. Dies hätte zur Folge, dass die Stadt Wedel gegen die vertraglichen Bedingungen handelt und ggf. zur Zahlung der entgangenen Mieteinnahmen aufgefordert wird.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☒ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine